

TOP 0 Formalia

- 1) **Feststellung der Beschlussfähigkeit.** Es müssen mindestens 17 Mitglieder anwesend sein, da neun Fachbereiche zu Beginn der Sitzung ruhen (Anglistik, Ethno-Musik/SKA-Musik, Geologie, Germanistik, Kunstgeschichte, Mathematik, Pharmazie, Psychologie, SozioGen).
- 2) **Genehmigung des Protokolls** vom 10.02.2026, 10.03.2026.
- 3) **Anmerkungen zur Tagesordnung**

TOP 2 Berichte

- 1) ***Vorstandsbericht***

TOP 3 Abstimmungen

- 1) ***Teilnahme am Freiburger Bündnis für Demokratie (AStA)***

TOP 4 Bewerbungen

- 1) ***Julian M. (SWFR-Vertretungsversammlung)***
- 2) ***Julian M. (SWFR-Verwaltungsrat)***
- 3) ***Samuel W. (SWFR-Verwaltungsrat)***
- 4) ***Esther K. (SWFR-Verwaltungsrat, Stv.)***

TOP 5 Finanzanträge

- 1) ***Exkursion zum Filmfestival "Il Cinema Ritrovato" in Bologna***

Beantragt sind **3.060,00€** aus dem **Fachbereichssondertopf**, in diesem befinden sich noch **9.000,00€ von 9.000,00€** für dieses Wirtschaftsjahr (bis 31.03.27). Der **Fachbereich (Germanistik (MKW Teil davon))** hat noch **4.252,86€ von 4.252,86€** in seinem Budget.

2) *Histocup 2026*

Beantragt sind **322,00€** aus dem **Fachbereichssondertopf**, in diesem befinden sich noch **9.000,00€ von 9.000,00€** für dieses Wirtschaftsjahr (bis 31.03.27). Der **Fachbereich (Geschichte)** hat noch **1.072,00€ von 1.072,00€** in seinem Budget.

Begründung für Antrag aus dem Sondertopf:

Wir nehmen das Geld für die Hallenmiete des HistoCups nicht aus unserem Budget, da es sich um ein Event handelt, welches wir für eine breite studentische Öffentlichkeit anbieten, nicht nur für Studierende unseres Fachbereichs.

3) *Campusstände als Information für den bundesweiten Jugendkongress des SDS*

Beantragt sind **259,63€** aus dem **Gruppenunterstützungstopf**, in diesem befinden sich noch **11.000,00€ von 11.000,00€** für dieses **Quartal (1. Quartal 26/27)**.

4) *iGEM 2026*

Beantragt sind **3.600,00€** aus dem **Gruppenunterstützungstopf**, in diesem befinden sich noch **11.000,00€ von 11.000,00€** für dieses **Quartal (1. Quartal 26/27)**.

5) *Ungehört(!)?*

Beantragt sind **500,00€** aus dem **Gruppenunterstützungstopf**, in diesem befinden sich noch **11.000,00€ von 11.000,00€** für dieses **Quartal (1. Quartal 26/27)**.

TOP 6 **Sonstige Anträge**

1) *Ideelle Unterstützung Plant Based Universities Freiburg (PBU)*

2) *Statement: Keine Raumvergabe für rassistische und islamophobe Veranstaltungen (Students for Palestine Freiburg)*

3) *VS-Statement Sexualisierte Gewalt ehemaliger Mitarbeiter der Uni*

TOP 7 **Diskussion**

1) *HSG Eintragung, konkretes Konzept Umsetzung VS*

Zur Umsetzung des Verfahrens ist noch offen, wie es von Seiten der VS durchgeführt werden soll. Möglichkeiten sind z.B.: StuRa-Beschlüsse (wie bei ideeller Unterstützung), AStA-Beschlüsse, neues Referat, neues Gremium mit Aufgaben wie ursprünglich SVB-Gremium (Vorprüfung und Vorschlag, mit Beschluss durch StuRa), oder auch ein Provisorium mit späterer Änderung/Auslagerung.

2) *Notenspiegel HISinOne (Julian/HISinOne-Lenkungskreis)*

Der Notenspiegel im HISinOne ist seit Mitte 2024 deaktiviert, weil er nicht immer sinnvolle Ergebnisse gibt. Ende April gibt es einen Austausch mit dem CM und Menschen der HIS zu dem Thema.

1. Um besser zu verstehen, unter welchen Umständen der Notenspiegel nicht funktioniert bitte um Input:

Wie sind bei euch Prüfungen modelliert?

Wie hängen Prüfungsleistungen und Module zusammen?

2. Es können auch weitere Leute aus verschiedenen Fächern an dem Austausch teilnehmen. Meldet euch gerne direkt bei mir.

Viele Grüße
Julian

- 3) ***Befragung der Studierenden 2026: Fachschaftsgewinnspiel***
- 4) ***Flächenbedarfsbemessungsleitfaden für Hochschulen des Landes***

TOP 8 Recap, Termine und Sonstiges

1) Ämter in der VS und der Universität

Seit Oktober werden alle Ämter der VS und sehr viele andere Ämter an der Universität und im SWFR neu besetzt.

Eine Liste mit allen zu besetzenden Ämtern findet ihr unter <https://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/studentische-aemter-an-der-uni-und-swfr/> und <https://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/ausschreibungen/>.

Bewerbungen sind per Mail an bewerbung@stura.org zu richten, die entsprechenden Formulare gibt es ebenfalls auf der Stura-Website unter <https://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/ausschreibungen/bewerbung/bewerbungsformular/>.

Bewerbungsformular der Verfassten Studierendenschaft der Universität Freiburg

Name	<input type="text"/>
Bewerbung auf	<input type="text"/>
Studiengang	<input type="text"/>

Bitte beantworte die folgenden Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du zu deiner Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das "imperative Mandat"¹ halten? Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung um weitere Dokumente zu ergänzen. Sei dir bitte bewusst, dass diese zusammen mit dieser Bewerbung auf unserer Website veröffentlicht und dem StuRa vorgelegt werden.

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen. Für Personen, die vom Studierendenrat vorgeschlagen werden, gilt dieses Mandat nicht, jedoch gilt für gewählte und vorgeschlagene Personen eine Berichtspflicht im Studierendenrat.

Bewerbungsformular der Verfassten Studierendenschaft der Universität Freiburg

Name	<input type="text"/>
Bewerbung auf	<input type="text"/>
Studiengang	<input type="text"/>

Bitte beantworte die folgenden Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du zu deiner Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das "imperative Mandat"¹ halten? Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung um weitere Dokumente zu ergänzen. Sei dir bitte bewusst, dass diese zusammen mit dieser Bewerbung auf unserer Website veröffentlicht und dem StuRa vorgelegt werden.

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen. Für Personen, die vom Studierendenrat vorgeschlagen werden, gilt dieses Mandat nicht, jedoch gilt für gewählte und vorgeschlagene Personen eine Berichtspflicht im Studierendenrat.

Bewerbungsformular der Verfassten Studierendenschaft der Universität Freiburg

Name	<input type="text"/>
Bewerbung auf	<input type="text"/>
Studiengang	<input type="text"/>

Bitte beantworte die folgenden Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du zu deiner Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das "imperative Mandat"¹ halten? Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung um weitere Dokumente zu ergänzen. Sei dir bitte bewusst, dass diese zusammen mit dieser Bewerbung auf unserer Website veröffentlicht und dem StuRa vorgelegt werden.

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen. Für Personen, die vom Studierendenrat vorgeschlagen werden, gilt dieses Mandat nicht, jedoch gilt für gewählte und vorgeschlagene Personen eine Berichtspflicht im Studierendenrat.

Bewerbungsformular der Verfassten Studierendenschaft der Universität Freiburg

Name	<input type="text"/>
Bewerbung auf	<input type="text"/>
Studiengang	<input type="text"/>

Bitte beantworte die folgenden Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du zu deiner Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das "imperative Mandat"¹ halten? Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung um weitere Dokumente zu ergänzen. Sei dir bitte bewusst, dass diese zusammen mit dieser Bewerbung auf unserer Website veröffentlicht und dem StuRa vorgelegt werden.

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen. Für Personen, die vom Studierendenrat vorgeschlagen werden, gilt dieses Mandat nicht, jedoch gilt für gewählte und vorgeschlagene Personen eine Berichtspflicht im Studierendenrat.

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache <input type="text"/>	
Antragsteller*innen Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa/ASStA stellen. <input type="text"/>	Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel <input type="text"/>
Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen. Es muss der Zusammenhang zu den Studierenden der Universität Freiburg hergestellt werden. <input type="text"/>	
Finanzplan In dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie alle sicheren und erwarteten Einnahmen aufzulisten (andere Organisationen, Einnahmen oder Eigenmittel etc.).	Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausgaben Plan Hier sind alle Ausgaben der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen, insbesondere sind Honorare, Verpflegungskosten und Übernachtungskosten getrennt darzustellen. <input type="text"/>	Einnahmen Plan Hier sind alle sicheren und erwarteten Einnahmen der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen. <input type="text"/>
	Beim StuRa/ASStA beantragter Teil der Ausgaben <input type="text"/>

Finanzantrag



Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache HistoCup 2026	
Antragsteller*innen Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa stellen. Fachbereich Geschichte	Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel 25.04.2026
Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen. Wir - der Fachbereich Geschichte - veranstalten zu Beginn des Sommersemesters 2026 mal wieder unser traditionsreiches Fußballturnier, den HistoCup. Ziel dieses Turniers ist es, Menschen die Möglichkeit zu geben in lässiger Atmosphäre und (auch) abseits von Vereinen Fußball zu spielen. Der HistoCup richtet sich primär an Studierende, unabhängig davon, ob sie Geschichte studieren, oder etwas anderes. Da die Veranstaltung damit über unseren Fachbereich hinausgeht, würden wir uns freuen, wenn wir, mittels der Übernahme der Hallenmiete aus dem Fachbereichssondertopf, vom Studierendenrat unterstützt würden.	
Finanzplan Aus dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).	Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausgaben Honorare +4,2% Künstler*innensozialabgaben	Einnahmen Pro Team: 10€ Anmeldegebühr - max. 12 Teams -> max. 120€
Ausgaben Rest Alle restlichen Ausgaben Hallenmiete: vorraussichtlich 322€ Preise: ~50€ Dankeschön Schiedsrichter: ~20€	
Beim StuRa/AStA beantragter Teil der Ausgaben 322€	

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache <input type="text"/>	
Antragsteller*innen Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa/AStA stellen. <input type="text"/>	Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel <input type="text"/>
Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen. Es muss der Zusammenhang zu den Studierenden der Universität Freiburg hergestellt werden. <input type="text"/>	
Finanzplan In dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie alle sicheren und erwarteten Einnahmen aufzulisten (andere Organisationen, Einnahmen oder Eigenmittel etc.).	Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausgaben Plan Hier sind alle Ausgaben der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen, insbesondere sind Honorare, Verpflegungskosten und Übernachtungskosten getrennt darzustellen. <input type="text"/>	Einnahmen Plan Hier sind alle sicheren und erwarteten Einnahmen der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen. <input type="text"/>
	Beim StuRa/AStA beantragter Teil der Ausgaben <input type="text"/>

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache <input type="text"/>	
Antragsteller*innen Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa/AStA stellen. <input type="text"/>	Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel <input type="text"/>
Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen. Es muss der Zusammenhang zu den Studierenden der Universität Freiburg hergestellt werden. <input type="text"/>	
Finanzplan In dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie alle sicheren und erwarteten Einnahmen aufzulisten (andere Organisationen, Einnahmen oder Eigenmittel etc.).	Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausgaben Plan Hier sind alle Ausgaben der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen, insbesondere sind Honorare, Verpflegungskosten und Übernachtungskosten getrennt darzustellen. <input type="text"/>	Einnahmen Plan Hier sind alle sicheren und erwarteten Einnahmen der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen. <input type="text"/>
	Beim StuRa/AStA beantragter Teil der Ausgaben <input type="text"/>

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache	
Unerhört(!)?	
Antragsteller*innen Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa/ASTa stellen.	Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel
Marie Odenthal für die Interessengemeinschaft Unerhört(!)?	22.05.2026 bis 25.05.2026
Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen. Es muss der Zusammenhang zu den Studierenden der Universität Freiburg hergestellt werden.	
<p>Wir sind eine kleine Gemeinschaft aus vier Musikerinnen, sowohl Profis als auch Laien, und wollen ein Orchesterprojekt auf die Beine stellen, bei dem selten gespielte sinfonische Werke wenig bekannter Komponist*innen gespielt werden, insbesondere wollen wir das Augenmerk auf Werke von Frauen legen. Unser Programm steht bereits und beinhaltet zwei Werke von Komponistinnen und ein Auftragswerk eines jungen Komponisten. Wir werden eine intensive Probenphase vom 22.05.2026 bis 24.05.2026 haben und dann unser Konzert am Pfingstmontag, 25.05.2026, in der Friedenskirche Freiburg spielen. Das Konzert in der Friedenskirche wollen wir auf Spendenbasis anbieten.</p> <p>Für die Besetzung des Orchesters haben wir in den studentischen Orchestern der Uni Freiburg Werbung gemacht, aber auch in befreundeten Orchestern anderer Universitäten, um den studentischen Austausch auf musikalischer Ebene zu fördern. Prinzipiell ist das Projekt für alle offen, die ein Orchesterinstrument spielen. Bisher haben wir nur in wenigen Instrumentengruppen mehr Bewerber*innen als Plätze - in diesen Gruppen haben Instrumentalist*innen aus Freiburg und Student*innen Vorrang. Unser Projekt bietet eine wertvolle Möglichkeit für Student*innen aus Freiburg, neue Kontakte unter Freiburger Student*innen zu knüpfen und sich über das Hobby Musik mit Student*innen anderer Fachbereiche zu treffen, mit denen man sonst im studentischen Leben keinen Kontakt hätte. Außerdem haben wir auch Student*innen aus anderen Städten (beispielsweise Karlsruhe) eingeladen und fördern so auch den Austausch zu anderen Universitäten.</p>	
Finanzplan In dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie alle sicheren und erwarteten Einnahmen aufzulisten (andere Organisationen, Einnahmen oder Eigenmittel etc.).	Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausgaben Plan Hier sind alle Ausgaben der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen, insbesondere sind Honorare, Verpflegungskosten und Übernachtungskosten getrennt darzustellen.	Einnahmen Plan Hier sind alle sicheren und erwarteten Einnahmen der Veranstaltung/Aktion bzw. Sache aufzuführen.
Miete des Konzertortes (Friedenskirche Freiburg) - 200 € Veranstalterhaftpflicht - ca. 100 € GEMA (durch das Auftragswerk) - ca. 200 € Instrumententransport - ca. 100 € Plakate und Programmhefte - ca. 50 € Verpflegung für die Probenphase (Getränke und Snacks) - ca. 150 € Fahrtkosten für Mitspieler*innen - bis zu 400 €	Erwartete Konzerteinnahmen auf Spendenbasis - 200 € Förderung aus dem Projektfonds der Stadt Freiburg - beantragt sind 500 €
	Beim StuRa/ASTa beantragter Teil der Ausgaben 500 €

Antrag an den Studierendenrat für die Sitzung vom

23.3.2026

Antragstitel: Antrag von Plant-Based University Freiburg um ideelle Förderung

Antragssteller:in:

PBU - Plant-Based University Freiburg

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Plant-Based University Freiburg ideell zu fördern.

Begründung:

Die wissenschaftliche Evidenz ist eindeutig: Die Umstellung auf eine pflanzenbasierte Ernährung zählt zu den wirksamsten Hebeln zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Wasser und Landfläche sowie zur Bewahrung der Biodiversität (vgl. IPCC, 2022; EAT-Lancet-Kommission, 2019). Tierische Produkte, insbesondere Fleisch und Milch, verursachen einen überproportional großen Anteil an den ökologischen Schäden unseres Ernährungssystems (vgl. IPCC Special Report, 2019; EAT-Lancet-Kommission, 2019). Gleichzeitig zeigen Studien, dass pflanzenbasierte Ernährung gesundheitsfördernd und in vielfältiger Form umsetzbar ist – auch in der Gemeinschaftsverpflegung (vgl. DGE, 2020). Als Bildungsinstitution mit gesellschaftlicher Verantwortung sollte die Universität Freiburg Vorreiterin für zukunftsfähige Ernährungssysteme sein. Die Universität Freiburg hat Nachhaltigkeit als zentrales Leitprinzip in Forschung, Lehre und Betrieb verankert. Mit einer vollständig pflanzlichen Verpflegung in allen Mensen und Cafeterien kann die Universität Freiburg ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele glaubwürdig und konsequent umsetzen und setzt ein starkes Zeichen für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit. Eine pflanzliche Mensa ist somit ein wichtiger Schritt hin zu einem solidarischen und zukunftsfähigen Campus. PBU möchte bei der Transformation aktiv und unterstützend mitwirken.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“). Bei Begründungen, die über den Platz im Formular hinausragen, ist ein getrennter Anhang zu verwenden.

Antrag an den Studierendenrat für die Sitzung vom

Antragstitel:

Antragssteller:in:

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Begründung:

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“). Bei Begründungen, die über den Platz im Formular hinausragen, ist ein getrennter Anhang zu verwenden.

Antrag an den Studierendenrat für die Sitzung vom

Antragstitel:

Antragssteller:in:

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Begründung:

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“). Bei Begründungen, die über den Platz im Formular hinausragen, ist ein getrennter Anhang zu verwenden.

Wir, die Mitglieder des AStAs und des Studierendenrates (StuRa), solidarisieren uns mit den Opfern der Straftaten eines ehemaligen Mitarbeiters der Uni Freiburg. Als Studierendenschaft sind wir über seine Handlungen zutiefst erschüttert und sprechen unser Mitgefühl mit allen Betroffenen, potentiell Betroffenen und weiteren Studierenden, aus, deren Vertrauen missbraucht wurde und die sich unsicher fühlen und Leid erfahren.

Wir schließen uns den Statements des Senats vom 25. März 2026, des Universitätsrates vom 18. März 2026 und dem Statement des Personalrates an und erweitern diese.

Wir fordern alle beteiligten staatlichen und politischen Stellen auf, die Universität bei ihrer Aufklärungsarbeit und beim Beistand der Betroffenen uneingeschränkt zu unterstützen.

Wir begrüßen die bisher getroffenen Maßnahmen der Universität und erwarten regelmäßige, klare und transparente Informationen der Universitätsleitung über den Sachstand und die getroffenen Maßnahmen.

Wir fordern von der Universitätsleitung und dem Ministerium für Wissenschaftsforschung und Kunst eine Aufarbeitung aller Vorfälle durch eine externe Untersuchung, an der auch ausreichend Studierende, sowie Vertreter*innen der anderen Statusgruppen, beteiligt sind.

Wir fordern, die internen Kommunikationswege insb. zu Studierenden und studentischen Mitarbeitenden zu verbessern und kritisieren, dass die Studierendenschaft und besonders die stud. Beschäftigten im SCS erst nach dem Urteil von der Thematik in Kenntnis gesetzt wurden.

Wir möchten hierbei auch auf Unterstützungsmöglichkeiten durch die VS hinweisen:

Wir haben eine Rechtsberatung, die Betroffene kostenfrei nutzen können, um eine erste rechtliche Einschätzung einer möglichen Klage zu bekommen.

Personen, die sich für eine strukturelle Verbesserung an der Universität und in der Studierendenschaft einsetzen möchten, können das offiziell über unsere Gremien machen.

Wir haben mehrere Referate (in gewisser Hinsicht Arbeitskreise), deren Referent*innenposten aktuell unbesetzt sind: Zum einen das autonome Referat Frauen/Gender/Geschlecht, das sich u.a. für Gleichstellung, gegen Geschlechterdiskriminierung und gegen sexuelle Gewalt einsetzt; zum anderen das Antidiskriminierungsreferat, das sich unspezifisch mit allen Diskriminierungsformen beschäftigt, und letztes Jahr neu eingerichtet, aber noch nicht besetzt:

Ein Awarenessreferat mit folgenden Aufgabenbereichen

- eine Ansprechstelle für Menschen sein. Hierbei soll insbesondere mit den anderen themenspezifischen Referaten zusammengearbeitet werden.
- Beim Aufbau von Awareness-Strukturen helfen.
- Awareness-Schulungen für die VS organisieren und anbieten.

Auch bereits bestehende Gruppen oder neue Gruppen, die unabhängig von uns und den gesetzlichen Vorgaben, die uns binden, Projekte durchführen möchten, können Gelder und andere Unterstützung (insb. Drucken und Verleih) von uns erhalten.

Liebe Mitglieder des StuRa,

für die Studierendenbefragung 2026 möchten wir die Teilnahmebereitschaft erneut durch verschiedene Anreize erhöhen. In diesem Jahr wird es **erstmalig ein Fachschaftsgewinnspiel** geben. Damit möchten wir die Fachschaften ausdrücklich für ihre Arbeit und ihre Unterstützung der Studierenden belohnen.

Hierfür wurden Wunschgutscheine im Gesamtwert von 250 € angeschafft. Geplant ist, **zwei Fachschaften mit jeweils 125 € zu prämiieren**. Aktuell stellt sich noch die Frage, nach welchem Verfahren die beiden Fachschaften ermittelt werden sollen. Hierzu würden wir gerne den StuRa einbeziehen und um eine Einschätzung bzw. Entscheidung bitten.

Mögliche Verfahren wären beispielsweise:

1. **Fachschaften mit der höchsten absoluten Teilnahmezahl:**
Es gewinnen die Fachschaften, bei denen insgesamt die meisten Studierenden an der Befragung teilgenommen haben. Dieses Verfahren ist besonders einfach auszuwerten, begünstigt jedoch größere Fachschaften.
2. **Fachschaften mit der höchsten relativen Teilnahmequote:**
Hier wird der Anteil der Teilnehmenden an allen Studierenden der jeweiligen Lehreinheit betrachtet. Dadurch haben auch kleinere Fachschaften faire Chancen, allerdings benötigen wir hierfür verlässliche Daten zur Gesamtzahl der Studierenden je Fachschaft.
3. **Losverfahren unter allen Fachschaften, die eine bestimmte Mindestbeteiligung erreichen:** Fachschaften, die eine festgelegte Mindestteilnahmequote (z. B. 20 %) erreichen, kommen in einen Lostopf. Die Gewinner werden anschließend zufällig gezogen. Dieses Verfahren gilt als fair, da es sowohl Engagement berücksichtigt als auch gleiche Gewinnchancen ermöglicht.
4. **Studierende geben im Fragebogen an, welche Fachschaft sie „unterstützen“ möchten (als Freitext oder Dropdown-Menü:**
 - a) Am Ende gewinnen die Fachschaften mit den meisten Nennungen ODER
 - b) es wird auch hier bei den Antworten ausgelost (auch kleine Fachschaften hätten eine Chance)

(Falls die Variante mit Dropdown-Menü ausgewählt wird, würden wir eine vollständige Auflistung aller Fachschaften im Fragebogen hinterlegen. Könnten Sie uns dann eine Auflistung zur Verfügung stellen?).

Uns ist wichtig, ein Verfahren zu wählen, das als fair und transparent wahrgenommen wird und gleichzeitig organisatorisch gut umsetzbar ist. Aus unserer Sicht erscheint insbesondere *Variante 4b* (Auslosung unter den Nennungen) als ein guter Kompromiss zwischen Fairness, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit.

Wir würden uns daher über eine kurze Rückmeldung freuen, welches Verfahren Sie bevorzugen.

Zusätzlich wird es – unabhängig vom Fachschaftsgewinnspiel – auch wieder ein Gewinnspiel für einzelne Teilnehmende geben bei dem Sachpreise bzw. Gutscheine verlost werden (Gewinne im Wert von knapp 8000€ - bspw. 500 Gutscheine für ein Hauptgericht bei der L'Osteria, Gutscheine der Vita Classica, Gutscheine der Tanzschule Gutmann, Spiele vom Freispiel uvm.). Einige Gewinne werden wir auch an die Studierenden, die bereits an der Befragung teilgenommen haben,

an unseren Aktionstagen ausgeben, die wir während der Feldphase durchführen werden (bspw. Mensa Rempartstraße 19.05; Mensa Institutsviertel 02.06).

Der Befragungszeitraum ist vom **05.05.2026 bis 30.06.2026**. Den Fragebogen habe ich Ihnen zur Ansicht dem Anhang beigefügt.

Wir würden uns außerdem sehr freuen, wenn Sie die Befragung über Ihre Kanäle bewerben und die Fachschaften bzw. Studierenden darauf aufmerksam machen könnten. Ebenfalls im Anhang finden Sie zwei Bilder, die z. B. über Instagram geteilt werden können.

Über eine Rückmeldung bis spätestens **22.04.2026** würden wir uns sehr freuen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und herzliche Grüße
Anna-Lena Huber

Antragsteller:in:

AStA am KIT

Antragsarten:

Beschluss, Positionierung und Offener Brief ans MWK

Antragstitel:

Ablehnung der Flächenbedarfsbemessung der Hochschulen in Baden-Württemberg für die VS

Antragstext:

Die Landes-Asten-Konferenz möge beschließen, einen offenen Brief zum Leitfaden "Flächenbedarfsbemessung der Hochschulen in Baden-Württemberg" zu verfassen, Unterstützerinnen zu sammeln, den Brief zu versenden und sich für die Inhalte entsprechend beim Ministerium einzusetzen. In dem Brief sollen die tatsächliche Flächenangaben des Leitfaden für VSen sowie die mangelnde studentische Beteiligung kritisiert werden. Ferner soll auf die Bedeutung von physischer Fläche für Studierendenschaften insbesondere hinsichtlich Kultur und Interessensvertretung verdeutlichen. Der Vorstand soll sich für eine angemessene Flächenbedarfsbemessung für Studierendenschaften einsetzen.

Antragsbegründung:

Im August 2025 wurde über Frag den Staat der Entwurf eines "Leitfaden Flächenbedarfsbemessung der Hochschulen in Baden-Württemberg" von Vermögen und Bau Baden-Württemberg veröffentlicht. Dieser wurde mittlerweile auch offiziell an alle Hochschulen geschickt.

Der Leitfaden weist jeder Fachschaft je Fachbereich ein Büro mit einer Größe von 17 qm, der VS zusätzlich ein Büro mit 11qm und einen Aufenthalts- bzw. Sitzungsraum von 25 qm zu - unabhängig von der Größe der Hochschule/Fachrichtung (...).

Diese Flächenbemessung ist in unseren Augen realitätsfern und würde bei einer tatsächlichen Umsetzung tief in die studentische Selbstverwaltung einschneiden. In den Gesprächen mit der Leitung unserer Universität zu Räumlichkeiten für die VS wurde sich schon mehrfach auf den Leitfaden berufen, wenn auch mit der Zusicherung, dass man etwas mehr Fläche für uns zur Verfügung stellen wolle und man schon eine passende Lösung für alle fände.

Es fühlt sich extrem frustrierend an, hier auf die Kulanz der Universtität angewiesen zu sein und für jeden Quadratmeter (der uns ja vermeindlich gar nicht zustände) unendlich dankbar sein zu müssen - insbesondere wenn die Zahlen, auf die sich die Uni beruft, absolut frech sind.

Im Präambel steht, dass wir uns in einer dreijährigen Pilotphase befinden und die Universitäten Rückmeldung an das MWK geben können. Als Landesstudierendenvertretung sollten wir auch dringend Rückmeldung geben und die Angaben scharf kritisieren (und zwar am besten noch vor Ablauf der Pilotphase). Hierzu haben wir einen ersten Entwurf eines offenen Briefs an das Ministerium aufgesetzt. Unsere Perspektive als Studierendenschaft einer einzigen Universität ist jedoch beschränkt und wir haben sicherlich Aspekte, die für andere Studierendenschaften von hoher Bedeutung sind, nicht mit berücksichtigt.

Wir würden uns freuen, wenn die LaStuVe auf Basis des Entwurfs einen finalen Brief formulieren kann, dieser von möglichst vielen Studierendenschaften unterzeichnet wird und diesen an die jeweilige Stelle schicken könnte.

Falls es hier an Kapazitäten mangelt, können wir (AstA am KIT) auch für die nächste LAK eine finale Version erarbeiten - dafür bräuchten wir allerdings Rückmeldungen bis spätestens 2 Wochen vor der nächsten LAK.



Leitfaden Flächenbedarfsbemessung der Hochschulen in Baden-Württemberg

Stand: 06.08.2025



Baden-Württemberg
Vermögen und Bau

Glossar	3
Präambel	4
Einleitung	5
Flächenbedarf der Hochschulen in BaWü	5
Nutzungsflächen einer Hochschule	5
Hochschullandschaft Baden-Württembergs	7
Duale Hochschule (DHBW)	7
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)	8
Pädagogische Hochschulen (PH)	8
Universitäten (UNI)	9
Vereinheitlichung der Bemessungsmethodik	9
Studierende - Lehrpersonal – Flächen	9
Einheitliche Methodik	10
Bilanzierung	10
Datenbereitstellung	11
Organisatorischer Aufbau der Bemessung	11
Flächenbestand einer Hochschule	12
Einheitliche Raumcodierung	12
Zuordnung Raumart Bemessungsstruktur	13
Flächenbedarfsbemessung (NUF 1-6)	14
Daten Personal	14
Aufenthaltsräume (NUF 1)	16
Büroflächen (NUF 2)	16
Zuschläge für Funktionsstellen (personenunabhängig)	17
Plausibilisierung DM-Personal	18
Laborflächen und Werkstätten (NUF 3)	18
Lagerflächen (NUF 4)	18
Flächen der Lehre (NUF 5)	19
Allgemeine und besondere Unterrichtsräume	19
Ermittlung Flächenbedarf Selbststudium	21
Flächen für Abschlussarbeiten	23
Bibliotheksflächen	23
Heilen und Pflegen (NUF 6)	23
Funktionsflächen und Flächenfaktoren	24

Glossar

AP	Arbeitsplatz
BaWü	Baden-Württemberg
BL	Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden -Württemberg
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg
DM	Drittmittel
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FF	Flächenfaktor
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
IST-RNZ	IST-Raumnutzungszeit (abstrakt)
KuMu	Kunst- und Musikhochschule
LF	Lehr- und Forschungsbereich
MHB	Modulhandbuch
OE	Organisationseinheit
PH	Pädagogische Hochschule
TZF	Teilzeitfaktor
SA	Studienanfänger
SOLL-RNZ	SOLL-Raumnutzungszeit
SWS	Semesterwochenstunden
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WL	Workload

Präambel

Die vereinheitlichte Methodik der Flächenbedarfsbemessung auf Basis der Arbeitsgruppe innovativen Flächenbedarfsdeckung wird künftig bei allen Bemessungen zum Einsatz kommen. Die kommenden drei Jahre sind als Pilotphase einzustufen. Nach dieser Zeit findet eine Evaluierung unter Federführung von FM und MWK statt. Anregungen für Anpassungen auf Hochschuleseite sind dem MWK mitzuteilen und dort zu sammeln.

In der Flächenbedarfsbemessung werden künftig die Belange einer innovativen Flächenbedarfsdeckung (IFBD) berücksichtigt. Bei den Büroflächen bedeutet dies in erster Linie, dass laut Regularienkatalog ein durchschnittlicher Desksharingfaktor von 0,7 zu berücksichtigen ist. Die Bolognareform brachte mit sich, dass Gruppengrößen heutzutage homogener sind und unnötig hohe Puffer in der Lehre reduziert werden können (Faktor platzmäßige Auslastung). Es werden Synergiemöglichkeiten geprüft, um ggf. Auslastungen in selten genutzten aber benötigten besonderen Unterrichtsräumen zu steigern. Das Ziel ist, Leerstände zu vermeiden und damit Fläche einzusparen, dort wo Flächen nach heutigen Standards zu viel sind.

Das Ergebnis der abstrakten Bedarfsbemessung basiert auf Eingangsgrößen und generiert dadurch, auf Basis der abgestimmten Parameter, ein Qualitätsversprechen an die Erfordernisse. Eine Reduzierung des Flächenbedarfs sollte aus Sicht der Betriebsleitung allein durch die Reduzierung der Eingangsgrößen (Studierende, Personal) erfolgen. Ansonsten kann der Qualitätsanspruch an die Erfordernisse (z.B. Forschung und Lehre) nicht gewährleistet werden. Auch die durch die Vereinheitlichung der Bemessungsmethodik deutlich bessere Vergleichbarkeit ginge verloren, wenn bereits in der Bemessung die Faktoren für einzelne Nutzer angepasst werden würde. Nicht umsonst überlässt das EUK dem Nutzerressort die Möglichkeit der Steuerung, an welcher Stelle der Flächenabbau zu leisten ist.

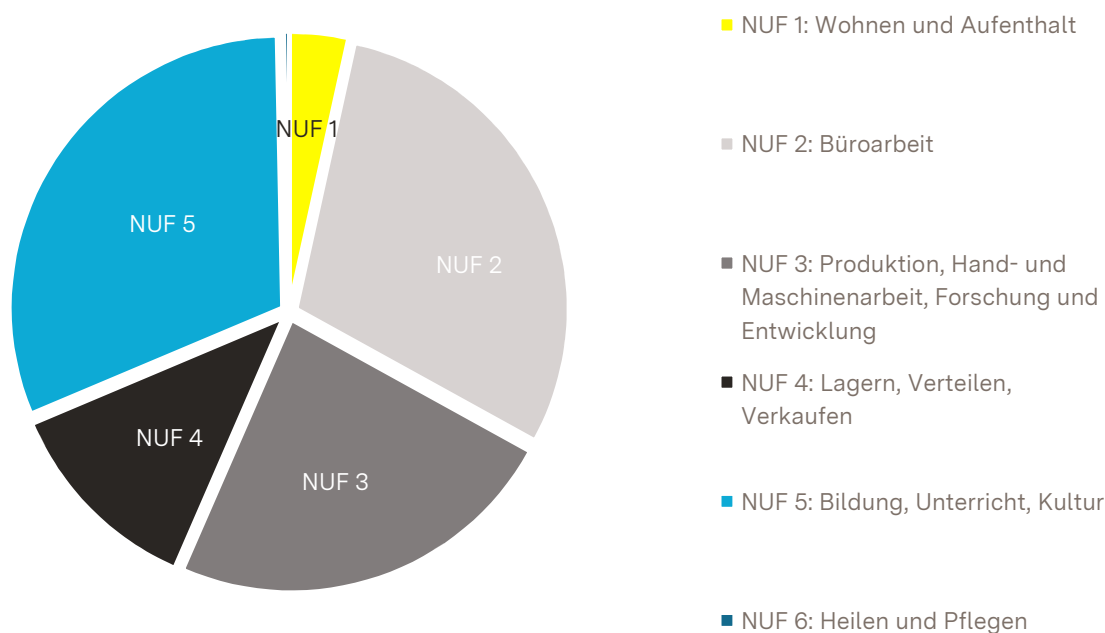
Einleitung

Flächenbedarf der Hochschulen in BaWü

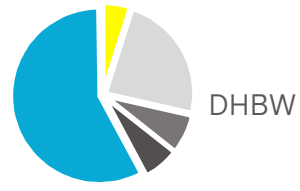
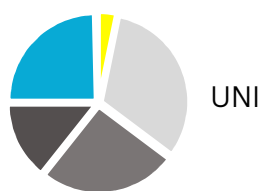
Besonders im Kontext dieser Zeit, in dem Energie- und Klimaschutz wichtiger ist denn je, sollte jeder verbaute Quadratmeter sinnvoll und effizient genutzt werden. Leerstände sind zu vermeiden, Flächen so zu optimieren, dass Synergieeffekte zu besserer Auslastung führen. Für Forschung und Lehre an den Hochschulen Baden-Württembergs muss gleichzeitig der Zugang zu den hierfür notwendigen Flächen uneingeschränkt zur Verfügung stehen, um junge Menschen bestmöglich auszubilden und um Technologien und Konzepte zu entwickeln, die unsere Zukunft sichern. Die Flächenbedarfsermittlung für eine Hochschule ist daher grundlegend und wird in Baden-Württemberg zentral durch Vermögen- und Bau in der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und dem zuständigen Amt Vermögen und Bau durchgeführt.

Nutzungsflächen einer Hochschule

Die Auswertung des Flächenbestands aus MORADA von VB-BW aus dem Jahr 2019 über alle Hochschultypen in BaWü zeigt, dass ein Großteil der Flächenbestände durch Büroarbeit und Flächen für Bildung und Unterricht belegt ist, was auf den originären Arbeitsauftrag der Hochschulen zurückzuführen ist. Diese werden ergänzt durch besondere Unterrichtsräume, Forschungsflächen, Lagerflächen und Funktionsflächen verschiedener Art (z.B. Bibliothek, Rechenzentrum, usw.).



Differenziert nach Hochschulart betrachtet, ist die Verteilung der Nutzungsflächen (NUF) unterschiedlich und zeichnet bereits ein erstes Bild der Besonderheit der jeweiligen Hochschulart.

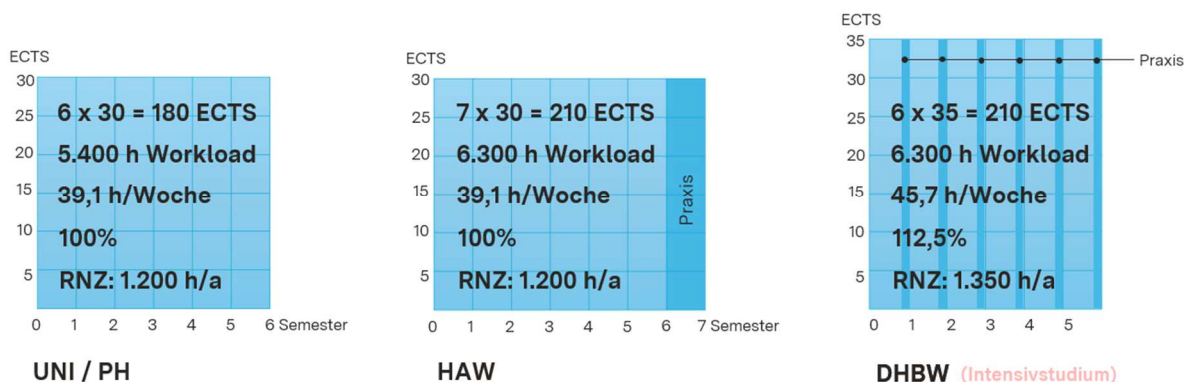


Hochschullandschaft Baden-Württembergs

Alle Hochschularten Baden-Württembergs haben gemein, dass man Bachelor- und Masterabschlüsse in verschiedenen Studiengängen erreichen kann. Hierfür sind von den Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten nachzuweisen. In den Studienverlaufsplänen sind in der Regel 30 ECTS pro Semester veranschlagt. Laut Bologna-Prozess kann pro ECTS mit 30 Stunden Arbeitsaufwand (Workload) gerechnet werden, womit die Studierbarkeit gewährleistet werden soll. Pro Semester sind also 900 h Workload in 26 Wochen abzüglich 3 Wochen Urlaub zu erbringen. Umgerechnet bedeutet dies einen Arbeitsaufwand von 39,1 h/Woche. Weiterhin kann bei einer überschlägigen Betrachtung davon ausgegangen werden, dass in Standardmodulen (ohne Abschlussarbeiten und Praxismodule) ca. 40% des Workloads in Präsenz und 60% im Selbststudium erbracht werden. Je nach Stand der Digitalisierung kann den Modulen des Curriculums die tatsächliche Verteilung entnommen werden.

Kunst- und Musikhochschulen werden in der Broschüre nicht gesondert betrachtet. Sie sind in Anlehnung an die anderen Hochschularten zu bemessen.

Vergleich Bachelorstudiengänge der verschiedene Hochschularten



Duale Hochschule (DHBW)

Die DHBW hat im Vergleich zu den anderen Hochschularten einen sehr hohen Anteil externer Lehrkräfte zu koordinieren. Aufgrund der Anforderungen der Dualen Partner ist Beginn und Ende der einzelnen Theorie- und Praxisphasen nicht einheitlich. Stundenpläne müssen daher sehr kurzfristig und flexibel gestaltbar sein und werden dezentral organisiert. Dies setzt der effizienten Nutzung von allgemeinen Unterrichtsräumen Grenzen. An der DHBW werden außer in Heilbronn am CAS nur Bachelorstudiengänge angeboten. Ein Bachelorstudiengängen wird mit 210 ECTS in 6 Semestern erbracht (also statt 30 ECTS hier 35 ECTS pro Semester bzw. statt 39,1 h/Woche hier 45,7/Woche). Das Studium an einer DHBW wird daher als Intensivstudium bezeichnet. Begründet wird dies damit, dass Studierende der DHBW über ein Einkommen verfügen und sich nicht noch zusätzlich um Nebenjobs zur Finanzierung des Studiums kümmern müssen. Daher kann mehr Workload in kürzerer Zeit erbracht werden als an anderen

Hochschularten. Damit dieser Aspekt Berücksichtigung findet, wird die SOLL-Raumnutzungszeit für die DHBW von 1.200 h (40 h/Woche) auf 1.350 h (45 h/Woche) erhöht.

Einige Studienakademien beginnen zeitlich versetzt mit den Theorie- und Praxisphasen, wodurch die Anwesenheit der Studierenden relativ gleichmäßig über die Vorlesungszeit verteilt wird. Andere Standorte beginnen immer gleichzeitig mit Theorie- und Praxisphase, was dazu führt, dass es belegungsstarke- bzw. schwache Quartale gibt. Dies hat im Bereich der Lehrflächen zur Folge, dass Flächen weniger effizient genutzt werden können, was einen höheren Flächenbedarf zur Folge hat. Solange keine grundsätzliche Einheitlichkeit diesbezüglich besteht, werden an Standorten, die nicht shiften, beide Ergebnisse dargestellt.

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)

In der Regel sind für einen Bachelor-Abschluss 210 ECTS in sieben Semestern zu erbringen inkl. eines Praxissemesters, für Masterabschlüsse i.d.R. 90-120 ECTS. Das Thema Forschung hat sich inzwischen auch an den HAWen etabliert, so dass Labore und Experimentalflächen nicht mehr allein der Lehre dienen. Forschung und Abschlussarbeiten werden ebenfalls auf diesen Flächen durchgeführt.

Pädagogische Hochschulen (PH)

Neben inzwischen einigen Bachelor- und Masterstudiengängen, ist das Augenmerk bei den PHen auf die Lehramtsstudiengänge (Bachelor und Master of Education) zu richten. Das Studium besteht aus einem bildungswissenschaftlichen Teil, dem ersten Fach (Mathematik oder Deutsch) und einem zweiten Fach, dass aus den verschiedenen Disziplinen gewählt wird. Der Großteil der Lehre findet in allgemeinen Unterrichtsräumen statt. Je nach Fachausrichtung werden besondere Unterrichtsräume benötigt. Die Studierendenzahlen in den jeweiligen Fächern sind schwankend. Sie sind vor allem von der aktuellen Nachfrage von bestimmten Fächerkombinationen auf dem Arbeitsmarkt abhängig, so dass die Arbeitsplätze in den besonderen Unterrichtsräumen nicht gleichmäßig nachgefragt werden. Allgemeine Unterrichtsräume sind von den Schwankungen weniger betroffen.

Die Studierenden wählen entweder Mathematik oder Deutsch als erstes Fach. Ein zweites Fach wird aus einer Vielzahl von Fächern des Bildungsplanes gewählt. Unvermeidbar ist, dass die unterschiedlich nachgefragten Fächerkombinationen dazu führen, dass besondere Unterrichtsräume an PHen in einer gewissen Mindestgröße zwar vorgehalten sein müssen, jedoch platz- und zeitmäßig mehr oder weniger ausgelastet werden.

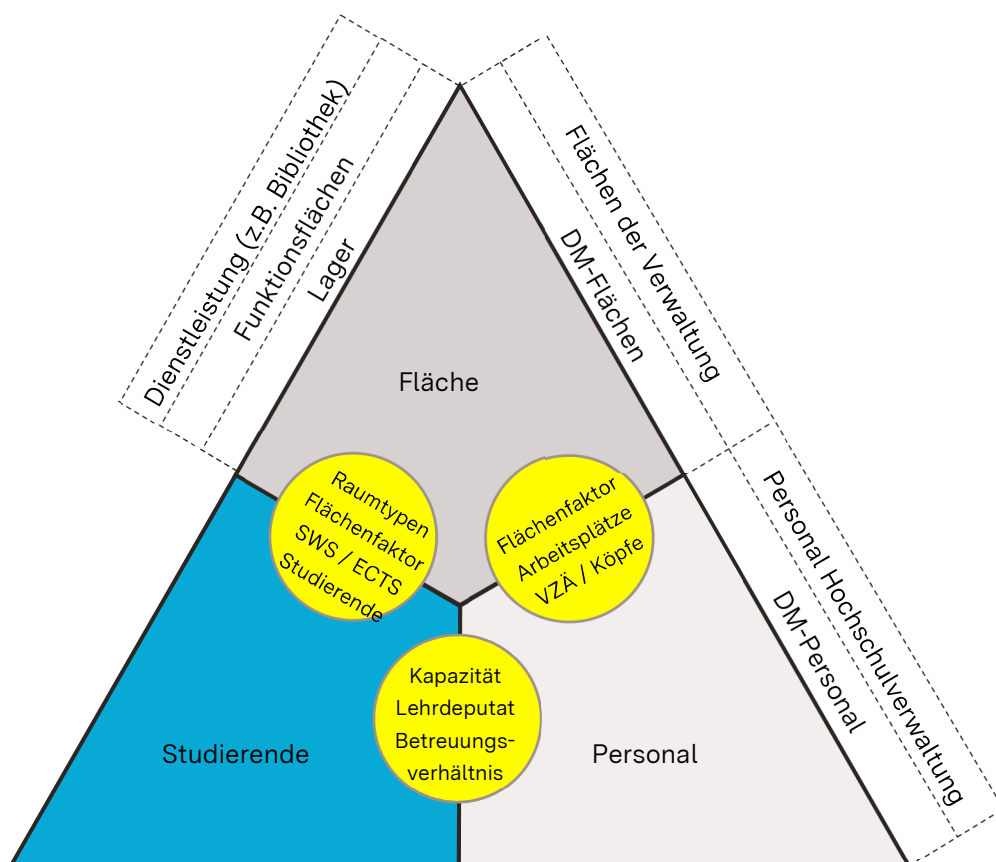
Universitäten (UNI)

Zusätzlich zu den Flächen der Lehre besteht an den Universitäten ein großer Flächenbedarf für die Grundlagen- und Drittmittelforschung. In den theoretischen Fächern werden in erster Linie Büroflächen benötigt, in den experimentell arbeitenden Fächergruppen zusätzlich Experimentalflächen bzw. Labore. Je nach Fächergruppe lässt sich der experimentelle Flächenbedarf zum Teil anhand von Mitarbeiter: innen ermitteln bzw. pro Professur und Arbeitsgruppe je nach Tätigkeitsschwerpunkt. Um dem Flächenbedarf der besonderen Unterrichtsräume bzw. Experimentalflächen genügend Beachtung schenken zu können, ist es wichtig, dass die Erfassung und der Austausch der Angaben, die für die Bedarfsermittlung benötigt werden, möglichst datenbasiert erfolgt.

Vereinheitlichung der Bemessungsmethodik

Studierende - Lehrpersonal – Flächen

Die Anzahl der Studierenden einer Hochschule haben unmittelbaren Einfluss auf das notwendige Lehrpersonal und auf den Flächenbedarf. Nicht unmittelbar abhängig von Studierendenzahlen ist der Flächenbedarf für Verwaltungspersonal, drittmittelfinanziertem Personal, Lagerflächen, Bibliotheken und einiger sonstiger Fläche, die sich durch deren Funktion ergeben (hier Funktionsflächen).



Einheitliche Methodik

Bis dato wurden außeruniversitäre Hochschulen über pauschale Flächenrichtwerte pro Studienplatz bemessen. Diese wurden pro Hochschulart in separaten Arbeitsgruppen erarbeitet. Der Flächenbedarf entwickelt sich jedoch nicht in jedem Bereich linear zu steigenden bzw. fallenden Studierendenzahlen. Beispielsweise steigt der Flächenbedarf von besonderen Unterrichtsräumen nicht zwangsläufig aufgrund steigender Studierendenzahlen. Vielmehr verbessert sich zunächst nur die ohnehin eher niedrige IST-Raumausnutzungszeit. Dies stellt bis dato in der Flächenbedarfsermittlung ein nicht zu unterschätzendes Problem dar, nämlich ein fälschlicherweise erhöhter Flächenbedarf in eher wenig ausgelasteten besonderen Unterrichtsräumen. Durch die Verstetigung der Studienanfängerzahlen aus dem Ausbauprogramm 2012 bzw. 2016 (doppelten Abiturjahrgang durch Umstellung G9 auf G8) und den damit sprunghaft gestiegenen Studienanfängerzahlen, hat sich dieses Problem zusätzlich verstärkt.

Ziel der Betriebsleitung ist es daher, - wie bei den Universitäten auch - den Bedarf der außeruniversitären Hochschulen anhand des Curriculums bzw. des Workloads eines Studiengangs zu berechnen.

Im Gegensatz zu außeruniversitären Hochschulen wurden bei Universitäten in der Vergangenheit meist nur kleinere Einheiten (Institute, Fachbereiche, Fakultäten) bemessen. Durch die künftig datenbasierte Bemessungsmethodik, die auf vorhandene Daten der Hochschulen zurückgreift, soll auch bei den Universitäten eine Gesamtbemessung angestrebt werden.

Ein wichtiger Aspekt für die Entwicklung und Anwendung der neuen Methodik, nach der alle Hochschulen bemessen werden, ist eine einheitliche Datenstruktur. Somit ist z.B. durch die Verwendung der immer gleichen organisatorischen Bemessungsstruktur eine deutlich bessere Vergleichbarkeit zwischen den Hochschulen und den Hochschularten gegeben (siehe Abschnitt Organisatorischer Aufbau der Bemessung).

Die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Hochschularten werden herausgearbeitet und über die verwendeten Faktoren berücksichtigt.

Bilanzierung

Der direkte Vergleich von SOLL(Bedarf) und IST (Bestand) in Form einer Bilanzierung ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da das SOLL auf abstrakten, idealtypischen Annahmen basiert.

Diese Annahmen können nicht die realen Randbedingungen des Gebäudebestandes (IST) berücksichtigen, wie z.B. Flächenverschnitte aufgrund ungünstiger Gebäudegeometrie etc.

Das Ergebnis der Flächenbedarfsbemessung dient als Grundlage für die weiteren Schritte. Von Amt und Nutzer ist zu untersuchen welcher tatsächliche Flächenverbrauch zur Deckung des abstrakten Flächenbedarfs notwendig ist. Bei der Bewertung der Unterbringung ist der Flächenbedarf nur ein Baustein von vielen (Standort, Fläche, Energie, Technik, Betrieb...). Grundvoraussetzung für alle weiteren Schritte ist ein einheitliches Verständnis aller Planungsbeteiligten.

Das Bemessungsergebnis wird künftig entsprechend der DIN ausgegeben. Die bisherigen Nutzungsbereiche entfallen.

Datenbereitstellung

In zunehmend besserer Qualität werden von den Hochschulen zwischenzeitlich Daten in digitaler Form in den Campusmanagementsystemen gepflegt. Auf Daten, die für das Personalmanagement, für die Pflege der Modulhandbücher, für die Lehrveranstaltungsplanung, u.v.m., von den Hochschulen gepflegt werden, kann für die Bedarfsermittlung direkt zurückgegriffen werden. Ziel ist es, den Zeitaufwand für die Datenerfassung einer Flächenbedarfsbemessung möglichst gering zu halten bzw. zu reduzieren. Vorteil ist, dass man für die Flächen, die den größten Anteil einer Hochschule einnehmen (Allgemeine Unterrichtsräume und Büroräume) den Flächenbedarf sehr effizient und eindeutig ermitteln kann. Für Flächen, die je nach Hochschule sehr unterschiedlich sind (Besondere Unterrichtsräume, Praktikumsräume usw.) und individuell betrachtet werden müssen, bleibt die notwendige Zeit und Aufmerksamkeit.

Organisatorischer Aufbau der Bemessung

Die Bemessungsstruktur ist angelehnt an den Lehr- und Forschungsbereich des Schlüsselverzeichnis der Personalstatistik des Statistischen Landesamtes. Schnittstelle zum Lehr- und Forschungsbereich ist sowohl beim Personal wie auch in der Flächenbestandsmeldung die Nutzer-ID o.ä., die einem Raum bzw. Personal zugeordnet ist.

Bemessungsstruktur

010 –830	„Fächergruppen“ aufgeteilt in Fakultäten (und Institute bei Universitäten)
870	Hochschule insgesamt
880	Zentrale Hochschulverwaltung (Rektorat, Personalabteilung, usw.)
890	Zentral verwaltete Hörsäle und Lehrräume
900	Zentralbibliothek
910	Hochschulrechenzentrum
920	Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen
930	Zentrale Betriebs- und Versorgungseinrichtungen
960	Mit HS verbundene u. hochschulfremde Einrichtungen

Die Struktur der Hochschule wird an dieser Stelle übernommen. Um eine Zuordnung zur Fakultät zu erreichen, müssen die Nutzer-IDs, die dem Lehr- und Forschungsbereich mit der Signaturen 010-830 zugeordnet sind, zu Beginn der Bemessung den verschiedenen Fakultäten zugewiesen werden.

Flächenbestand einer Hochschule

Essentiell ist die korrekte und einheitliche Meldung des Flächenbestandes und ein einheitliches Verständnis aller Planungsbeteiligten hierzu! Dies beinhaltet bspw. die Raumanforderungen und wie diese möglichst einheitlich mit den Nutzungscodes der Informationsstelle für Wirtschaftliches Bauen (IWB) zu verschlüsseln sind, und wo die Räume und Bedarfe organisatorisch zuzuordnen sind.

Einheitliche Raumcodierung

Räume werden künftig in der jährlichen Flächenbestandsmeldung der nutzenden Verwaltungen an die Betriebsleitung mindestens mit dem 3-stelligen Nutzungscodes aus der Liste der Nutzungscodes IWB codiert ([A-5.1.2 NC-Katalog, Nutzungscodes nach RBK Neubau](#)). Der, bis dato verwendete, RNS-Code der Raumnutzungsarten des Statistischen Landesamtes (seit 2006 nicht mehr aktualisiert und damit überholt) wird somit abgelöst. Ein Vergleich der Flächenmeldung der nutzenden Verwaltungen mit den Daten aus dem CAFM-System von VB-BW, welcher bereits mit Nutzungscodes nach RBK codiert wird, ist somit besser möglich.

Zuordnung Raumart | Bemessungsstruktur

In der Flächenbedarfsermittlung sortiert die Betriebsleitung die Flächenbedarfe entsprechend nachfolgender Abbildung in die entsprechenden Organisationseinheit der Bemessungsstruktur (siehe Kap. Organisatorischer Aufbau der Flächenbedarfsermittlung).

	Bemessungsstruktur	Fakultät A	Fakultät B	Fakultät usw.	Hochschule insgesamt	Zentrale Hochschulverwaltung	Zentr. verw. Hörsäle Lehrräume	Zentralbibliothek	Hochschulrechenzentrum	Zentrale wissenschaftl. Einrichtungen	Zentr. Betriebs-/Versorgungseinrichtung
	Lehr- und Forschungsbereich	<870	<870	<870	870	880	890	900	910	920	930
NUF 1	Wohnen und Aufenthalt										
Personal	Kommunikationsfläche	x	x	x		x		x	x	x	x
Funktion	Lehrbeauftragtenzimmer	x	x	x							
Funktion	Eltern Kind Zimmer				x						
Funktion	Ruheraum ("Erste-Hilfe-Räume")				x						
Funktion	Sütlraum					x					
NUF 2	Büroarbeit										
Personal	Bürofläche	x	x	x		x		x	x	x	x
Personal	Besprechungsfläche	x	x	x		x		x	x	x	x
Personal	Kopierer/Stockwerksdrucker	x	x	x		x		x	x	x	x
Funktion	Dekanat	x	x	x							
Funktion	Fachschaft	x	x	x							
Funktion	Personalrat					x					
Funktion	Senatssaal					x					
Funktion	Bürofläche Verfasste					x					
NUF 3	Forschung										
Personal	Laborfläche	x	x	x							
Funktion	Werkstätten	x	x	x							x
NUF 4	Lagern, Verteilen und Verkaufen										
prozentual	Lagerflächen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
NUF 5	Bildung, Unterricht und Kultur										
Studierende	Hörsaal	(x)	(x)	(x)			x				
Studierende	Allg. Unterrichtsräume	(x)	(x)	(x)			x				
Studierende	Studentische Arbeitsplätze						x				
Funktion	Aula Audimax 1 zusätzlich				x						
Studierende	EDV-Unterrichtsräume	x	x	x			(x)				
Funktion	Besondere Unterrichtsräume	x	x	x			(x)				
Medien	Bibliotheksflächen -							x			
Medien	Bibliotheksflächen - Magazin							x			
Funktion	Bibliotheksflächen -							x			
NUF 6	Heilen und Pflegen										
	Erste Hilferaum										
0	Nicht genutzte/nutzbare HNF										
0	Nicht genutzte/nutzbare HNF				x						

Flächenbedarfsbemessung (NUF 1-6)

Der Großteil des Flächenbedarfs der NUF 1-6 lässt sich mittels konkreter Eingangsgrößen und Parameter ermitteln.

Hinzu kommen Flächenbedarfe die aufgrund ihrer Funktionen entstehen (diese sind am Ende dieser Broschüre aufgeführt).

Sondertatbestände (Reaktoren, Tierhaltungen usw.) werden einzeln betrachtet.

Daten Personal

Die Hochschulen melden jährlich zum Stichtag 1. Dezember ihre Personaldaten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg.

Für die Berechnung des Flächenbedarfs kann auf diese Daten zurückgegriffen werden.

Lediglich um die Beschäftigten der Bemessungsstruktur zuordnen zu können, wird zusätzlich zu den Statistikmeldungen von der Hochschule eine Liste benötigt, die eine Zuordnung der Nennungen zur Kostenstellen bzw. Nutzer-ID enthält (anonymisiert).

Die Betriebsleitung hat die Angaben zu Personal, VZÄ und Arbeitsstunden an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg 2023 des Statistischen Landesamtes ausgewertet. Für das hauptberufliche Personal wurden Teilzeitfaktoren ermittelt, die getrennt nach Hochschulen und Dienstbezeichnungen, das durchschnittliche Verhältnis zwischen Beschäftigungsfällen und VZÄ darstellen. Diese Teilzeitfaktoren werden bis auf Weiteres angewendet, um die VZÄ einer Hochschule auf die anrechenbaren Mitarbeiter („Köpfe“) umzurechnen. Für die Betriebsleitung stellen die Vollzeitäquivalente eine verlässliche Ausgangsgröße dar, da sie keine Schwankungen im Beschäftigungsverhältnis von Personen berücksichtigt. Für das nebenberufliche Personal erfolgt eine Angabe in Stunden. Diese werden auf 40 Wochenstunden normiert und als anrechenbaren Mitarbeiter („Köpfe“) gleichgesetzt.

Eingangsgröße	Beschäftigungsfälle/ Vollzeitäquivalente des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, sowie des Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personals entsprechend der Meldung an das Statistische Landesamt (Satzart 1 und 2)
Datenquellen	- Personalstatistikmeldung der Hochschule - Tabelle NutzerID / Beschäftigungsfall anonymisiert
Methodik	$VZÄ \times TZF$ (\emptyset Beschäftigungsfälle je Dienstbezeichnung / VZÄ) pro Hochschulart) = Anrechenbare Mitarbeiter:innen
Stichtag	01. Dezember des Vorjahres

Infolge sich wandelnder Arbeitsweise, die sich mit der vermehrten Nutzung von Telearbeit und mobilem Arbeiten ergeben hat, wird gemäß EUK ein Desksharingfaktor verwendet. Somit wird

dem Leerstand von Büroräumen entgegengewirkt und Flächen können effizienter genutzt werden.

Das EUK und der Regularienkatalog geben vor, dass im Durchschnitt ein Desksharing von 0,7 pro Mitarbeiter:in bei der Berechnung des Flächenbedarfs angesetzt werden soll. In der Bemessung wird aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen das Desksharing in den verschiedenen Personalgruppen differenziert.

Desksharing Personalgruppe

	Desksharing	Bemerkung
Professoren	1,0	
Dozenten und Assistenten		
Wissenschaftl. und künstler. Mitarbeiter	0,7 – 1,0	<i>in Abhängigkeit der experimentellen Arbeitsweise</i>
Lehrkräfte für besondere Aufgaben		
Gast-/Professoren, Emeriti		
Wiss. Hilfskräfte	0,5	
Verwaltungspersonal	0,7	
Technisches Personal	1,0	
Sonstiges Personal	0,7	
Auszubildende	0,7	
Praktikanten	0,7	
Sonstige Hilfskräfte	0,5	

Die Bibliothek und das Bibliothekspersonal wird separat berechnet. Für Lehrbeauftragte / Honorarprof. / Privatdozenten werden Flächen in der NUF 1 berücksichtigt.

Die durchschnittlich erreichte Sharingquote [AP/MA] wird für die gesamte Einheit ausgewiesen. Im Durchschnitt soll der Desksharing-Faktor von 0,7 [AP/MA] erreicht werden.

Eingangsgröße	Anrechenbare Mitarbeiter:innen (MA)
Methodik	$MA \times \text{Desksharingsfaktor} = \text{Arbeitsplätze}$

Lehre und Forschung unterscheiden sich zu einer reinen Verwaltungstätigkeit insbesondere dadurch, dass Urlaub i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit genommen wird (6 von 22 vorlesungsfreien Wochen statt 6 von 52 Arbeitswochen pro Jahr). Die Hochschulen in Baden-Württemberg sind Präsenzhochschulen. Von einer Anwesenheit des Lehrpersonals während der Vorlesungszeit ist also auszugehen. Desksharing im Bereich des Lehrpersonals ist vorwiegend durch das Lehrdeputat begründet und der Tatsache, dass ein Hochschullehrer (v.a.an außeruniversitären Hochschulen) einen wesentlichen Teil der Arbeitszeit im Unterrichtsraum verbracht wird. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob Homeoffice abhängig ist von der Erreichbarkeit des Hochschulstandorts, der Hochschulart, der Fächergruppenzugehörigkeit oder der ganz individuellen Arbeitsweise der Mitarbeiter?

Aufenthaltsräume (NUF 1)

In der NUF 1 sind vor allem Aufenthaltsräume, Teeküchen usw. aufgeführt. Der Flächenbedarf wird über die anrechenbaren Mitarbeiter:innen ermittelt.

Eingangsgröße	Anrechenbare Mitarbeiter:innen
Methodik	$FF [m^2] \times MA \text{ je Dienstbezeichnung}$

Büroflächen (NUF 2)

In der NUF 2 sind vor Büroflächen, Besprechungsräume, Vervielfältigungsräume usw. aufgeführt. Der Flächenbedarf für die Büroflächen wird über die anrechenbaren Arbeitsplätze und differenzierte Flächenfaktoren ermittelt. Die Besprechungsflächenanteile werden über die anrechenbaren Mitarbeiter:innen und einem Flächenfaktor von $0,8 \text{ m}^2 / MA$ berechnet. Der Anteil an Vervielfältigungsräumen wird über die anrechenbaren Arbeitsplätze und einen Flächenfaktor von $0,25 \text{ m}^2 / AP$ ermittelt. Der berechnete Flächenbedarf wird als Kontingent ausgegeben. Auf dieser Basis kann jede Hochschule individuell die Bürogrößenverteilung und Büroergänzungsflächen verteilen.

Eingangsgröße	Anrechenbare Arbeitsplätze Anrechenbare Mitarbeiter:innen
Methodik	$FF [m^2] \times \text{Anrechenbare Arbeitsplätze}$ $FF [m^2] \times \text{Anrechenbare Mitarbeiter:innen}$

Flächenfaktor Personalgruppe

	DHBW	HAW	PH	Uni
Professoren	11,0	11,0	17,0	17,0
Dozenten und Assistenten	11,0 (theoretische Arbeitsweise)			
Wissenschaftl. und künstler. Mitarbeiter	bzw.			
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	6,0 - 8,5 (je nach expt. ABW)			
Gast-/Professoren, Emeriti				
Wiss. Hilfskräfte	8,5	8,5	8,5	8,5
Verwaltungspersonal	8,5	8,5	8,5	8,5
Technisches Personal	Zunächst 0,0, wird in Abhängigkeit der Tätigkeit gemeinsam mit dem Nutzer erarbeitet			
Sonstiges Personal	8,5	8,5	8,5	8,5
Auszubildende	Zunächst 0,0			
Praktikanten				
Sonstige Hilfskräfte	8,5	8,5	8,5	8,5

Zuschläge für Funktionsstellen (personenunabhängig)

Es wird für alle Beschäftigten entsprechend der Dienstbezeichnung der Standardflächenbedarf berechnet. Der zusätzliche Flächenanspruch, den Beschäftigte aufgrund ihrer Funktion haben, wird künftig über Zuschläge (z.B. Studiengangsleitung, Institutsleitung, Studierendensekretariate, Rektorate usw.) berücksichtigt.

	Flächenfaktor	Flächenanteil	Bemerkung
AP im Doppelzimmer	8,5 m ²	8,5 m ²	
AP im Einzelzimmer	11 m ²	8,5 m ² + 2,5 m ²	(AP + Besprecher für bis zu 2 Personen)
AP m. Publikumsverkehr	17 m ²	8,5 m ² + 8,5 m ²	(AP + Tresen)
AP im Einzelzimmer m. Leitungsfunktion	17 m ²	8,5 m ² + 8,5 m ² 11 m ² + 6 m ²	(AP + Besprecher für bis zu 4 Personen)

**AP im Einzelzimmer
m. übergeordneter
Leitungsfunktion**

21 m²

8,5 m² + 12,5 m²

17 m² + 4 m²

11 m² + 10 m²

*(AP + Besprecher für
bis zu 6 Personen)*

Plausibilisierung DM-Personal

Falls eine Plausibilisierung benötigt wird, kann die Betriebsleitung über die jeweils gültigen Einkommenssätze der DFG in den jeweiligen Personalgruppen das theoretisch notwendige Personalbudget für Drittmittelbeschäftigte hochrechnen. Für eine Gegenüberstellung über die tatsächlich eingeworbenen Drittmittel kann die Hochschule das theoretisch zur Verfügung stehende Personalbudget ermitteln.

Laborflächen und Werkstätten (NUF 3)

Bei experimentell arbeitenden Disziplinen hängt der Laborflächenbedarf stark vom jeweiligen Schwerpunkt einer Arbeitsgruppe ab und wird daher individuell betrachtet. In Werkstätten hängt der Flächenbedarf von Maschinen und Geräten ab.

In den naturwissenschaftlichen Fächern (v.a. Chemie, Biologie, Pharmazie, Medizin und tlw. Physik), die zu einem großen Teil in Standardlaborzeilen mit fest definierten Flächenansätzen arbeiten, kann der Laborflächenbedarf über die Beschäftigten berechnet werden. Zum Laborarbeitsplatz hinzu, kommt der Bedarf für einen Schreibeplatz.

Die Schreibeplätze können je nach Labortyp im Bestand in der NUF 3 oder in der NUF 2 gemeldet sein. In der Bemessung ist darauf zu achten, den Bedarf entsprechend auszuweisen. Für Personengruppen, die in naturwissenschaftlichen Disziplinen (oder Fachbereichen) arbeiten, wird grundsätzlich kein Desksharing Faktor angewandt, da diese Büro- bzw. Dokumentationsflächen stark mit den wissenschaftlichen Laborarbeit verflochten ist und i.d.R nicht in der Telearbeit erfolgen kann.

Lagerflächen (NUF 4)

Für Bibliotheken werden 2%, für die restlichen Nutzer einer Hochschule 8% des berechneten Flächenbedarfs als Lagerfläche pauschal zugeschlagen. Grundlage für die pauschalen Ansätze bilden Auswertungen der HIS.

Eingangsgröße

Summe des abstrakten Flächenbedarfs der NUF 1-3 und 5-6

Methodik

Fläche × 2% bzw. 8%

Flächen der Lehre (NUF 5)

Für jeden Studiengang ist im Curriculum beschrieben, wie sich der Workload der Module auf Präsenzveranstaltungen, Selbststudium, Praxisphasen und die Abschlussarbeit verteilt, und mit den erbrachten Leistungsnachweisen zum Studienziel (Bachelor oder Master) führen. Alle hierfür benötigten Flächen werden in der Flächenbedarfsbemessung als Lehrflächen bezeichnet. Der Flächenbedarf hängt unmittelbar von der Anzahl der Studienanfänger, den benötigten Räumen und der zeitlichen Anforderungen (Workload Präsenz / Selbststudium) der Lehrveranstaltungen ab und kann über diese berechnet werden.

Allgemeine und besondere Unterrichtsräume

In der Flächenbedarfsbemessung wird der Präsenzworkload aller Studierenden (IST-Raumnutzungszeit), der maximal möglichen Raumbelugung pro Jahr (SOLL-Raumnutzungszeit) gegenübergestellt.

Eingangsgröße	Studienanfängerzahlen entsprechend Kapazitätsberechnung
Methodik	$SA \times WL \div \text{Soll-Raumnutzungszeit} \times FF$ $\div f \text{ Platzmäßige Auslastung} \times f \text{ Vorlesungszeit} \times f \text{ vor Ort}$
Datenquellen	Studienanfängerzahlen: Kapazitätsberechnung Modulbeschreibungen: Campusmanagementsysteme

Maßgebliche Faktoren sind die Studienanfängerzahlen, die Anzahl der Studierenden pro Lehrveranstaltung, Workload Präsenz und Selbststudium pro Modul und deren Lehrveranstaltungen, Pflicht- und Wahlpflicht, Raumgrößen der besonderen Unterrichtsräume, Platzfaktoren der allgemeinen Lehrräume, zeitliche Raumkapazität, platzmäßige Auslastung, Rüstzeiten, idealtypische Gruppengrößen, Schwund usw..

Der Quotient der platzmäßigen Auslastung berücksichtigt, dass Gruppengrößen heterogen sind und die Hochschulen unterschiedlich große Unterrichtsräume benötigen. Der Zusatzbedarf von Unterrichtsräumen, die platzmäßig von der idealtypischen Gruppengröße abweichen, ist somit berücksichtigt. Für die platzmäßige Auslastung wird von der AG 1+2 IFBD der Faktor 0,9 für allg. Unterrichtsräume angesetzt, da Gruppengrößen nach dem Bolognaprozess weniger heterogen sind.

Die Flächenbedarfsbemessung geht in der Pilotphase von Durchschnittswerten aus, sowohl in der platzmäßigen Auslastung, als auch beim Flächenfaktor, auch wenn es starke Schwankungen gibt zwischen Hörsälen (viele Plätze, geringe platzmäßige Auslastung, FF 1,1 m²/Platz) und allgemeinen Unterrichtsräumen (weniger Plätze, hohe platzmäßige Auslastung,

FF 2,2 m²/Platz). Es wird davon ausgegangen, dass es nicht flächenrelevant ist. Die Annahme der Betriebsleitung, hier nicht zu differenzieren, ist in der Pilotphase u.a. auch durch die Auslastungsuntersuchungen des MWK zu verifizieren.

Entsprechend der Ergebnisdokumentation "Innovative Flächenbedarfsdeckung im Hochschulbau " kann für Studiengänge und Lehrbereiche bei denen Online-Lehre umsetzbar ist, ein Anteil von max. 20-25% Online-Lehre angesetzt werden.

In besonderen Unterrichtsräumen werden Lehrinhalte praktisch vermittelt. Oftmals sind sie - vor allem an außeruniversitären Hochschulen - gleichzeitig experimenteller (Selbststudiums-) Arbeitsplatz für Lehrende, technisches Personal und Studierende. Sie sind aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals nicht immer intensiv auslastbar, wie ein Standardunterrichtsraum und ihre Notwendigkeit lässt sich nicht anhand der Raumauslastung definieren.

In der Bemessung wird gemeinsam mit Amt und Nutzer geprüft, wie durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen die Auslastung von besonderen Unterrichtsräumen gesteigert werden kann. Somit können Flächen synergetisch bzw. effizienter genutzt werden.

Die Pilotprojekte zeigen, dass wenige besondere Unterrichtsräume zentral bebucht werden. Spezielle experimentelle Unterrichtsräume sind oftmals den Fakultäten / Instituten direkt zugeordnet. Nur Teile von Lehrheiten finden zu einem individuellen Zeitpunkt im Labor statt, was unter Umständen auch gleichzeitig Forschungslabor ist usw. (Vermischung von unterschiedlichen Nutzungen). In der Raumbelungsplanung ist für die Lehrveranstaltung meist der allg. Unterrichtsraum gebucht. Welche Art von Raum eine Lehrveranstaltung benötigt, kann – falls digital durchgehen erfasst – anhand des Raumbelungsplanungstools einer Hochschule ausgewertet werden (mittelfristiges Ziel). Die Erfahrungen der bisherigen Pilotprojekte zeigen jedoch, dass die Digitalisierung an dieser Stelle noch nicht durchgehend eindeutige Ergebnisse liefert.

Der Flächenbedarf für besondere Unterrichtsräume definiert sich im ersten Schritt nicht über die zeitliche Auslastung, sondern über die individuellen Funktionen (Geräte, Anzahl abzuleistender Versuche, notwendige Platzzahlen usw.). Erfahrungsgemäß ist der Anteil des Präsenzworkloads in besonderen Unterrichtsräumen gering.

In der Bemessung wird der komplette Präsenzworkload daher den allg. Unterrichtsräumen zugeordnet. Nur Lehrveranstaltungen in besonderen Unterrichtsräumen, die über das zentrale Raumbuchungssystem laufen, werden in Abzug gebracht. Dasselbe gilt für Onlineveranstaltungen. Die Berechnungen in Pilotprojekten zeigen, dass der derzeitige Aufwand, der notwendig wäre, um weiter zu differenzieren, in keinem Verhältnis zur Einsparung im Flächenbedarf steht, die eine Differenzierung mit sich bringen würde.

Ermittlung Flächenbedarf Selbststudium

Folgende Annahmen werden der Berechnung zugrunde gelegt: pro Semester sind i.d.R. 30 ECTS bzw. 900 h Gesamtworkload abzuleisten. Nach Abzug von 6 Wochen Urlaub pro Jahr verteilt sich der Workload auf je 15 Wochen Vorlesungszeit und 8 Wochen vorlesungsfreie Zeit pro Semester, bzw. auf 39,1 Wochenstunden x 23 Wochen pro Semester. Die Differenz zwischen Gesamtworkload und Präsenzworkload ergibt den Selbststudiumsworkload. Bemessungsrelevant ist der Anteil des Selbststudiums, welcher in der Vorlesungszeit zu erbringen ist.

Herleitung am Beispiel eines Bachelor-Studiengangs pro Semester an einer HAW:

ECTS gesamt	30 ECTS																									
WLh gesamt	30 ECTS x 30 h/ECTS = 900 h																									
WL Präsenz	900 h x 40% = 360 h / Semester																									
WL Selbststudium	900 h x 60% = 540 h / Semester																									
WL Präsenz h / Wo	900 h / 23 Wochen = 39,1 h																									
Semester	Vorlesung (15 Wo)	Vorlesungsfreie Zeit (8 Wo)	Urlaub (3 Wo)																							
Verteilung Präsenz / Selbststudium	WLh Präsenz: 300 h / 15 Wochen = 20 h/Woche WLh Selbststudium: 540 h - 312,8 h = 227,2 h 227,2 h / 15 Wo = 15,14 h / Wo 15,14 h / Wo x 40%* = 6,06 h /Wo an Hochschule 15,14 h / Wo x 60%* = 9,08 h /Wo außerhalb	WLh Selbststudium: 39,1 h/Wo x 8 Wo = 312,8 h																								
Semesterwochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26

*Verteilung entsprechend HIS-HE „Orte des Selbststudiums 2018“, siehe Tabelle unten.

Selbststudium wird sowohl vor Ort als auch außerhalb der Hochschule abgeleistet. In Anlehnung an HIS-HE Orte des Selbststudiums 2018, wird in der Berechnung der Faktor „vor Ort“ - unterschieden nach Fächergruppe und Hochschulart – verwendet.

Fächergruppe	f vor Ort UNI / PH	f vor Ort DHBW/HAW
Sprach- Kulturwissenschaften und Sport	40%	29%
Rechtswissenschaften	48%	49%
Sozialwissenschaften	38%	33%
Wirtschaftswissenschaften	45%	36%
Mathematik und Naturwissenschaften	43%	43%
Medizin (Gesundheitswissenschaften)	53%	39%
Agrar-, Forst- u Ernährungswissenschaften	27%	50%
Ingenieurwissenschaften allgemein	45%	40%
Lehramt	24%	–
Durchschnitt	40%	40%

Die Unterbringung von Selbststudiumsflächen an Hochschulen wird je nach Hochschulstandort sehr individuell gehandhabt. Es handelt sich zudem oftmals um Flächen, die synergetisch genutzt werden (Seminarräume, Cafeteriaflächen usw.). Daher wird der abstrakte Flächenbedarf nur in Summe bei den Lehrflächen in der NUF 5 (Bildung, Unterricht und Kultur) dargestellt. Die Verortung der Studentischen Arbeitsplätze (z.B. in die Bibliothek) wird während der Bemessung gemeinsam mit der nutzenden Verwaltung vorgenommen.

Selbststudiumsflächen sind bis dato oftmals in der Flächenbestandsmeldung unter der NUF 2 (Büroarbeit) aufgeführt, z.B. die Arbeitsplätze für Abschlussarbeiten. Die Abschlussarbeit ist jedoch Teil des Curriculums und damit eindeutig eine Fläche der Lehre. Die Räume sind der NUF 5 zuzuordnen.

Flächen für Abschlussarbeiten

Der Bedarf ist abhängig von der Eingangsgröße Studienanfänger. Sowohl Flächenbedarf als auch der Bestand für Abschlussarbeiten ist künftig eindeutig der NUF 5 zuzuordnen. Ein Mastermodul umfasst in der Regel 30 ECTS, sprich 900 h Workload, ein Bachelormodul zwischen 12 und 15 ECTS, sprich 360-450 h Workload.

Für die Berechnung wird angenommen, dass die Bachelorarbeit von den Studierenden gleichzeitig begonnen wird, so dass auch beim Bachelor ein Arbeitsplatz für ein ganzes Semester zur Verfügung stehen muss. Abschlussarbeiten werden sowohl an der Hochschule, wie auch bei externen Partnern erbracht. Der Anteil „vor Ort“ muss von der Hochschule nachvollziehbar hergeleitet werden und wird in der Berechnung hinterlegt. DHBW-Studierende schreiben ihre Abschlussarbeit in der Regel immer beim Dualen Partner.

Bibliotheksflächen

Die Unterbringung der Organisationseinheit Zentralbibliothek wird bei einer Gesamtbemessung einer Hochschule zunächst nur analysiert. Eine Flächenbedarfsbemessung wird nur anlassbezogen durchgeführt.

Bibliotheken werden, bis auf die Studentischen Arbeitsplätze, entsprechend der aktuellen Bibliotheks-DIN bemessen (NUF 1-6). Die Flächenbedarfsbemessung der Studentischen Arbeitsplätze erfolgt über den Selbststudiumsworkload, siehe Abschnitt Lehrflächen. In der Regel werden die Bestandsflächen der Bibliotheken als Gesamtes gemeldet. Eine Differenzierung zwischen NUF 1-6 und Verkehrsfläche, ist häufig nicht vorhanden. Dies wird im Zuge einer Bemessung analysiert. Ggf. muss eine Korrektur der Flächenbestandsmeldung vorgenommen werden.

Eingangsgrößen für die Ermittlung des Flächenbedarfs sind die tatsächlichen Medienbestände einer Bibliothek und das Bibliothekspersonal.

Heilen und Pflegen (NUF 6)

Die NUF 6 spielt eine untergeordnete Rolle in der Bemessung von Hochschulen und sollte eigentlich nur im Bereich der Unikliniken (die nicht Bestandteil dieser Betrachtung sind) vorkommen.

Funktionsflächen und Flächenfaktoren

NUF1 Aufenthalt	Faktor	Bezugsgröße
Eltern-Kind-Zimmer	17 m ²	pro Standort
Ruheraum	12 m ²	pro Gebäude
Aufenthaltsraum VS	25 m ²	pro Hochschule
AP Lehrbeauftragte	4 m ²	pro VZÄ

NUF 2 Büroarbeit	Flächenfaktor	Bezugsgröße
Dekanat	21 m ²	pro Fakultät
Fachschaftsbüro	17 m ²	pro Fakultät / pro Fachbereich (UNI)
Personalratszimmer	17 m ²	pro Standort
Büro VS	11 m ²	pro Hochschule
Platz im Sitzungsraum	2,5 m ²	pro Senatsmitglied

NUF 5 Lehre	Faktoren	Bezugsgröße
Allg. Unterrichtsräume	2,2 m ²	Platz
Stud. Arbeitsplatz theoretische Arbeitsweise	3,5	Platz
Stud. Arbeitsplatz experimentelle Arbeitsweise	vgl. wiss. MA	Platz
Online-Anteil Digitale Lehre	20 – 25%	Präsenzworkload
Platzmäßige Auslastung Allg. U-Räume	0,9	
Platzmäßige Auslastung Selbststudium	0,7	
SOLL-Raumnutzungszeit (30 ECTS / Semester)	1.200 h	Jahr
SOLL-Raumnutzungszeit (35 ECTS / Semester)	1.350 h	Jahr
Ideale Gruppengröße Seminar / Übung	30	Dozent
Ideale Gruppengröße Praktikum	20	Dozent